

Chazilinstorf-Urkunde mit Erstnennung von Katsdorf 1125 (Original)



Chazilinstorf-Urkunde mit Erstnennung von Katsdorf 1125 (Übersetzung)

„Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit. Reginmar, von Gottes Gnaden sakrosankter Bischof von Passau seinen Nachfolgenden und allen Christgläubigen in Ewigkeit. Amen. Wir sind, durch pastorale Sorge und wegen der Veränderlichkeit der Dinge sowie der Bitte unser sehr geschätzten Brüder getrieben, zu dem Entschluss gekommen, sowohl den Späteren als auch den aktuell lebenden zu erklären, dass ein gewisser Edler Heriman von Chazilinstorf Gott und den heiligen Florian als Erben einsetzte von folgenden ihm gehörenden Gütern: Er übergab die von seinen Eltern errichtete Kirche Chazilinstorf, der ohne jeden Widerspruch anerkannt wird, dass sie das Recht zu begraben und zu taufen hat, das Dorf selbst sowie 67 Leibeigene beiderlei Geschlechts mitsamt all ihrer Nachkommenschaft dem Altar des heiligen Florian, des Märtyrers, mit demjenigen Recht und Nutzen, die ihm von seinen Eltern übergeben und von ihm selbst besessen wurden. Er fügte außerdem hinzu ein Gut bei der Visiniss und zwei Weingärten in Aschauwinchel mitsamt dem Winzer Trostman sowie dessen Frau und Kindern. Er tat dies alles aber für seine persönliche Seele und aller seiner Schuldner auch so, dass durch die Brüder vom Hause des heiligen Florian in der obgenannten Kirche Gott von nun angedient wird; zur Einsetzung dieser Dinge übergab er magins mit seinem Besitz, um dort Gott in Ewigkeit zu dienen. Zu deren Aufrechterhaltung stiftete der Propst Dietmar mit der Zustimmung seiner Brüder einen Hof in Gusen, einen Weingarten in Hartberg, drei Lehen in Primizlaistorf, der Zehent dreier Dörfer in der Gemeinde Ried und zwei Lehen in Hard mit einem Hof und dessen Angehörigen, die ihm gehört hatten.

Die Zeugen dieser Sache, die an den Ohren gezogen wurden, sind Steven von Engilpoldisdorf, Pilgrim vom Kreuz und dessen Bruder Heinrich, Walther von Tresim, Gerunc von Salmansliten, Qunrat von Wirmlaga, Otto von Haslnpache, Frideric und sein Sohn Herbo von Ypha sowie Hartmuot von Persnch.

Außerdem übergab in meiner Anwesenheit und vor meinem Angesicht Adalber, Edler von Griezpac zum Altar des heiligen Florian seine Kirche in Lozperch mit der bereits bekannten Vorhalle, den Hof dort neben der Kirche und eine halbe Unterkunft eines edlen Herrn als Gabe für sich und seine Eltern auch aus diesem Grund, nämlich dass alle jene Zehent, für die es Tadel gab, von Wartperch bis zur Donau vor der Agast ohne jeden Widerspruch die Brüder von St. Florian erhalten und er selbst nur in seinem Besitz rund um Lozperch zwei Zehntel zurückbehielt, die Brüder ein drittes. Anderswo aber, (nämlich) zwischen den beiden Flüssen Agast finden die Aufteilungen so statt, dass ein Teil jenem, der andere den Brüdern zufällt. Zeugen dieser Sache sind Otto von Machlant, Frideric und Wolfger von Ypha, Marchwart von Proule, Tietric und sein Bruder Roudolf von Uuteholz, Henricus und sein Bruder Reginhart von Illanestorf.

Ebenso übergab vor meinem Angesicht zu obgenanntem Altar des heiligen Florian der Edle Walchoun, Sohn des obgeschriebenen Adalber von Griezpac die Unterkunft eines edlen Herrn jenseits von Lozperch für drei Marken in dem Wald, der Nortwalt genannt wird. Zeugen dieser Sache sind Gerunc von Salmansliten, Frideric und sein Sohn Herbo und Menengoz von Ense.

Sigahart, ein Edler von Sicinberch übergab ohne Widerspruch dem Altar des heiligen Florian ...

Die Einsicht sowohl von den jetzt als auch später lebenden soll anerkennen, wie die Brüder vom Haus des heiligen Florian den Teil ihres Pfarrbezirkes, den sie in den Orten, die Steinpach, Glongendorf, Wolfarn, Widehe, Pach und Tal genannt werden, haben, in einer rechtmäßigen Umwandlung reorganisieren zu einem Teil des Pfarrbezirkes, der Novenkirchen genannt wird, welcher Teil der Kirche der Brüder, die Riede genannt wird, benachbart ist. Der Beginn dieser rechtmäßigen Reorganisation aber ist auf dem Berg, der Crouchenberch genannt wird, nahe bei dem Fluss, der Guusin genannt wird, und geht an diesem Flüsschen entlang aufwärts bis zu dem Ort, wo die Visiniss in die Guusin mündet, und so die Visiniss hinauf bis zu ihrer hintersten Quelle, von dort sich in direkter Strecke wendend zum Dorf Reginprehstorf und von diesem Dorf durch das große Tal bis zu dem Bach, der Chaltinpach genannt wird, und mit diesem flussabwärts, bis er in die Agist mündet, und endlich zwischen den beiden zweinamigen Flüssen, die Aggist genannt werden, bis hin zur böhmischen Grenze.

Diese Dinge wurden verhandelt im Jahr nach der Fleischwerdung des Herrn 1125, im zweiten Jahr der Indiktion, durch den verehrbaren Passauer Bischof Reginmar in seinem fünften Amtsjahr, öffentlich in seinem Palast in Passau mit dem Bann und Privileg dieses Siegels, dass es unversehrt bleiben möge, bestätigt.“

(Übersetzung: Lorenz Intichar)